

Europa

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1966)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. EUROPA

Mitteleuropa

Ausser den Besuchen des Präsidenten Gonard behandelten die Vertreter des IKRK mit den Leitern der mitteleuropäischen Rotkreuzgesellschaften mehrere Fragen betreffend die Anwendung gewisser Resolutionen der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz. Unter anderen sei jene über die Familienzusammenführung und die menschlichen Kontakte zwischen den getrennten Familienangehörigen (XIX. Resolution) sowie über die Ermittlung der Lage der Kriegsgräber (XXIII. Resolution) genannt.

Wie in den Vorjahren, befasste sich das IKRK mit den durch die Trennung Berlins aufgetauchten Problemen. Es setzte sich besonders für die humanitäre Sache von 400.000 Westberlinern ein, die ihre in Ostberlin wohnenden Eltern nicht besuchen konnten.

Familienzusammenführung

Nach dem Zweiten Weltkrieg nahm das IKRK diese überall als höchst humanitär anerkannte Aktion in Angriff.

Zahlreiche Familien wurden nicht nur durch die Nachwehen des Krieges, sondern auch durch die in verschiedenen Weltteilen herrschenden Spannungen und Konflikte getrennt. So waren oder sind noch Grenzen für Tausende von Menschen teilweise verschlossen. Dank den Bemühungen des Roten Kreuzes konnte sich eine grosse Anzahl von bisher voneinander getrennten Angehörigen gleicher Familien wieder vereinigen.

Gemäss der XIX. Resolution der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz setzte das IKRK seine Anstrengungen fort, um Tausende noch schwebender Fälle zu lösen. Zu diesem Zweck unternahm es allgemeine Schritte und leitete Einzelnachforschungen ein.

Wie in der Vergangenheit, arbeitete das IKRK eng mit den Rotkreuzgesellschaften der Ausreise- und der Aufnahmeländer zusammen.

Zu diesem Zweck hatte der IKRK-Delegierte Beckh dort eingehende Besprechungen mit den Vertretern dieser nationalen Gesellschaften. So traf er in Bulgarien mit Vizepräsident Gospodinov und dem Leiter der Abteilung für Auswärtige Angelegenheiten, Herrn Jordanov, zusammen; in der Tschechoslowakei hatte er Besprechungen mit Präsident Dr. Stich und Direktor Dr. Blaha; in der Deutschen Demokratischen Republik mit Präsident Prof. Dr. Ludwig und insbesondere mit der Leiterin des Büros II für Auslandsbeziehungen und des Suchdienstes, Frau Hartmann; in der Bundesrepublik Deutschland mit Präsident Ritter von Lex, Generalsekretär Dr. Schlögel und dem Leiter des Suchdienstes, Herrn Dr. Wagner; in Rumänien mit Präsident Moisescu, Generalsekretär Dr. Fotescu und dem Leiter der Abteilung für Auslandsbeziehungen, Herrn Patrasco; in Jugoslawien mit Generalsekretärin Frau Rupena-Osolnic und ihren Mitarbeitern.

Durch diese Missionen, seinen Zentralen Suchdienst und seine Wiener Delegation war das IKRK an der Wiederzusammenführung von über 10.000 Menschen mit ihren Familien beteiligt.

Politische Häftlinge

Wie in den vorangegangenen Tätigkeitsberichten bereits betont wurde, sind die IKRK-Delegierten in mehreren Ländern ermächtigt, die Haftstätten zu besichtigen. Diese Genehmigungen wurden sogar dann erteilt, wenn es sich um Personen handelte, die nicht im Zusammenhang mit einem Bürgerkrieg oder ausgesprochenen Unruhen verhaftet worden waren. So ist es in einigen Ländern möglich geworden, Feststellungen über das Haftregime von Gefangenen zu machen, die wegen Übertretung gewisser Gesetzesbestimmungen verurteilt oder dieser beschuldigt wurden.

Ein Bericht über die hierbei gemachten Feststellungen wird jeweils lediglich den Behörden des Gewahrsamsstaates übergeben.

Der IKRK-Delegierte Beckh, der in den letzten Jahren Haftstätten in mehreren europäischen Ländern besichtigte, beschränkte sich

im Berichtsjahr darauf, sich in neun Gefängnisse in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin zu begeben, in denen er mit 26 Gefangenen, die keine Häftlinge des gemeinen Rechts waren, ohne Zeugen sprechen konnte.

In diesem Zusammenhang hatte er Besprechungen mit hohen Beamten, u. a. mit Ministerialrat Herzog vom Bundesjustizministerium in Bonn, Präsident Groszekettler in Westberlin und Ministerialdirigent Niebler vom Bayerischen Justizministerium.

Diese Persönlichkeiten sowie die Gefängnisdirektoren taten alles, um dem IKRK-Delegierten weiterhin zu ermöglichen, sich ein objektives Bild von den Haftbedingungen zu machen.

Bei Besprechungen mit den zuständigen Beamten anderer europäischer Länder erhielt Herr Beckh Informationen über die Entwicklung des Haftregimes; weitere Gefängnisbesuche sind grundsätzlich vorgesehen.

Betreuung der Opfer pseudo-medizinischer Versuche

Polen

In Fortsetzung seiner Vermittlertätigkeit für die Übergabe der finanziellen Beihilfe, die die deutsche Bundesregierung den Opfern der unter dem Nationalsozialismus in Konzentrationslagern vorgenommenen pseudo-medizinischen Versuche gewährt, entsandte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz für die Zeit vom 13. bis 24. April eine neue Mission nach Polen. Die Vertreter des IKRK - der Delegierte Jean-Pierre Maunoir und der Arztdelegierte Dr. Jacques de Rougemont - prüften eine neue Gruppe von 83 Opfern dieser Versuche. Jeder einzelne Fall wurde gründlich geprüft. Dazu gehörte eine Einsicht in die Akten, eine Unterredung mit den polnischen Ärzten, die die Antragsteller behandelt haben, sowie mit den Antragstellern selbst.

Daraufhin wurden der Neutralen Sachverständigenkommission, die beauftragt ist, über die Höhe der zu zahlenden Beihilfen zu befinden, Vorschläge unterbreitet. Diese Kommission, die am 17. und 18. Juni 1966 am Sitz des IKRK zusammentrat, erkannte 81 der ihr unterbreiteten Anträge an.

Ungarn

Vom 4. bis 11. Juli 1966 weilte eine Mission des IKRK, bestehend aus dem Delegierten Jean-Pierre Maunoir und dem Arztdelegierten Dr. Felix Züst, in Budapest, um mit dem Ungarischen Roten Kreuz die Akten einer neuen Gruppe von 36 Opfern pseudo-medizinischer Versuche vorzubereiten.

Diese Fälle wurden im November von der obenerwähnten Neutralen Sachverständigenkommission geprüft. Vorsitzender der Kommission war Herr William Lenoir, Richter am Genfer Gerichtshof, der Professor Jean Graven auf diesem Posten gefolgt war. Ihm standen Dr. Alex F. Müller, Professor an der Medizinischen Fakultät der Universität Genf, und Dr. Silvain Mutrux, stellvertretender Direktor der Universitätsnervenklinik Bel-Air, zur Seite. Die Kommission nahm 34 der ihr unterbreiteten Anträge an.

Diese Aktion, in der das IKRK als neutraler Vermittler auftritt, wurde 1961 eingeleitet. Dank ihr konnten bis Ende 1966 finanzielle Beihilfen an 586 Antragsteller in Polen und Ungarn weitergeleitet werden.

Bis zu jenem Zeitpunkt waren insgesamt 18.725.000, -- DM ausgezahlt worden.